

## Öffentliche Bekanntmachung Entwurfsbeschluss Lärmaktionsplan

Entwurfsbeschluss des Lärmaktionsplans der Stadt Sachsenheim gemäß § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim hat am 21.06.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Lärmaktionsplan in der Fassung vom 01.06.2018 beschlossen.

Mit der Aufstellung des Lärmaktionsplans soll dem Umgebungslärm europaweit einheitlich begegnet sowie entsprechend Minderungsmaßnahmen erarbeitet werden. Die Anforderungen an die Lärmkarten hat die Bundesregierung durch die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) festgelegt. Gemäß § 47 d BImSchG soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört werden und rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Die Offenlage findet in Form einer öffentlichen Planauslegung statt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit

**vom 02.07.2018 bis einschließlich 03.08.2018**

zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Sachsenheim, Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Äußerer Schloßhof 3 während den nachstehenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

- Montag bis Freitag, 8:00 – 12:30 Uhr
- Dienstag 16:30 – 18:30 Uhr
- Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Sachsenheim [www.sachsenheim.de](http://www.sachsenheim.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen mit Vorschlägen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können.

Sachsenheim, den 30.06.2018  
Horst Fiedler  
Bürgermeister